

Die Pauschalpolizze ist entweder eine Tagespauschalpolizze, wenn der Höchstwert der an einem Tage insgesamt auf dem Transporte befindlichen Güter als Versicherungssumme eingesetzt wird, oder eine Abschreibepolizze, wobei der Wert der verladenen Waren vom Versicherten täglich in seine Bücher eingetragen und von der Gesamtversicherungssumme monatlich abgeschrieben wird; der noch nicht absorbierte Betrag gilt jeweils als Versicherungssumme.

Eisenbahn- und Flußtransporte sind insofern schon versichert, als die Eisenbahn-, bzw. Binnenschiffahrtunternehmungen im Schadenfalle den gemeinen Handelswert vergüten. Dagegen haftet eine Versicherungsgesellschaft für bedeutend mehr Schadenfälle und in weiterem Umfang als die genannten Transportanstalten.

Einen wichtigen Teil der Transportversicherung bildet die Valorenversicherung, das ist die Versicherung von Geld- und anderen Wertpostsendungen; sie erfolgt zumeist auf Grund einer Generalpolizze. Für jedes Poststück ist eine durch einen Tarif bestimmte Wertangabe zu deklarieren. Die Sendungen sind vom Absender in ein Versicherungsjournal einzutragen und binnen 24 Stunden durch Vorlegung des Versicherungsjournals oder durch Einsendung von Auszügen des Versicherungsjournals an die Versicherungsgesellschaft anzuzeigen. Auch die Valorenversicherung gewährt eine Haftung in größerem Umfang und ist außerdem in ihren Prämienätzen billiger als die Post.

Die Kredit- oder Delkredereversicherung bezweckt die Deckung des Kreditrisikos bei Forderungen aus Warengeschäften; sie hat neuerlich für Exportgeschäfte nach dem nahen Osten und nach Übersee an Bedeutung gewonnen. Man unterscheidet eine Individualversicherung und eine Pauschalversicherung; bei der ersteren (englische Praxis) werden einzelne, namentlich bezeichnete Kunden versichert, die Versicherungsgesellschaft hat das Recht der Annahme oder Ablehnung. Die Pauschalversicherung erstreckt sich auf den gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Umsatz des Versicherungsnehmers und eignet sich daher zunächst für Firmen mit großen Umsätzen; hiebei werden die kleineren Kunden dem Versicherer gar nicht angegeben (sogenannte Blindversicherung), dagegen behalten sich die Versicherungsgesellschaften in neuerer Zeit vor, die größeren Kunden zu überwachen und zu registrieren, um so einen Einblick in die gesamte Kreditgewährung zu gewinnen. Bei beiden Versicherungsarten übernimmt die Versicherungsgesellschaft nur einen Teil des Risikos, bei der Individualversicherung  $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$  der Forderung, bei der Pauschalversicherung bis zu einem bestimmten Höchstkredit für den einzelnen Kunden. Die Pauschalversicherung erlischt überdies, wenn der Versicherte seine Zahlungen einstellt.